

Rheinromantik 2020

1 AVista
Reisen

8-tägige Flusskreuzfahrt

- Inklusive Haustürabholung
- ALL INCLUSIVE-Verpflegung

ab € **949,-**
pro Person in der 2-Bett-Kabine

MEDIENHAUSREISEN





Basel

MS VistaSerenity 

Beschauliche Rheinromantik

Kommen Sie mit uns auf eine Flusskreuzfahrt auf dem sagenumwobenen, schönen Rhein! Von Köln aus reisen wir über Rudesheim, Speyer und Straßburg nach Basel und von dort aus über Mannheim wieder zurück. Das durch die UNESCO geschützte Rheintal fasziniert mit seinen mittelalterlichen Ritterburgen und malerischen Landschaften.



Straßburg

Herzlich werden wir nach der bequemen Busanreise nach Köln an Bord von MS VistaSerenity begrüßt. Schon bald kreuzen wir auf dem „Vater Rhein“ durch das Mittelrheintal mit seinen Ritterburgen, Weinbergen und Winzerstädtchen. Nach der Loreley-Passage erwartet uns Rudesheim mit seiner berühmten Drosselgasse, bevor wir in Speyer den historischen Kaiserdom besuchen.

Am nächsten Morgen macht unser Schiff in der Europastadt Straßburg mit ihren romantischen Kanälen und bunten Fachwerkhäusern fest. Ein weiterer Höhepunkt ist der Besuch Basels in der Schweiz. Hier erhalten wir auf einem Tagesausflug einen umfassenden Überblick über die Schönheiten unseres Nachbarlandes. Wir kosten die frischen Produkte einer Bergkäserei, unternehmen eine Fahrt mit der Zahnradbahn und eine wunderschöne Bootsfahrt auf

dem Vierwaldstättersee. Ein weiterer Ausflug führt uns von Breisach aus entlang der elsässischen Weinstraße nach Colmar.

Weiter bringt uns MS VistaSerenity auf dem Rhein stromabwärts nach Mannheim und in die Domstadt Mainz. Von Mannheim aus können wir Heidelberg besuchen und von Mainz aus das Kloster Eberbach im Rheingau.

Am nächsten Morgen geht unsere schöne 3-Länder-Kreuzfahrt in Köln zu Ende.



Speyer



Vierwaldstätter See



Loreley

8-tägige Reise

ab **949 €**

ALL INCLUSIVE-Verpflegung

Eingeschlossene Leistungen:

- **Busan-/abreise mit Haustür-abholung** nach/von Köln
- Flusskreuzfahrt mit 7 Übernachtungen an Bord in der gebuchten Kategorie
- **1AVista-ALL INCLUSIVE-Verpflegung**
- Festliches Galadinner
- Freie Benutzung der Bord-einrichtungen
- Fahrradverleih an Bord (gegen Gebühr)
- Gepäckservice bei Ein-/Ausshiffung
- Erfahrene 1AVista-Reiseleitung an Bord

Reiseverlauf

8 Tage/7 Nächte

Tag	Ort	An	Ab	Ausflüge (ca. Preise in €)
1	Busanreise nach Köln, Einschiffung ab 15.00 Uhr Kreuzen auf dem Rhein	-	23.30	
2	Kreuzen durch das Mittelrheintal und Passage Loreley Rüdesheim			Winzerexpress 27,- (A)
3	Speyer/Germersheim*	09.00	18.00	Speyer und Dom 17,- (31,- ab Germersheim)
4	Straßburg (Frankreich)	06.00	16.30	Stadtbesichtigung 43,- (A)
5	Basel (Schweiz)	08.00	18.00	Kleine Schweiz-Rundreise 89,-
6	Breisach Fahrt durch die Oberrheinische Tiefebene	01.00	13.30	Colmar 43,-
7	Mannheim Mainz	05.00 16.00	12.00 22.00	Heidelberg 36,- Stadtrundgang 16,-; Kloster Eberbach 48,- (A)
8	Köln, Ausschiffung bis 09.30 Uhr, Busabreise	08.30	-	

Änderungen im Reiseverlauf vorbehalten. *Liegeplatz je nach Verfügbarkeit in Speyer oder Germersheim.
(A) = diese Ausflüge beinhaltet das preisreduzierte Ausflugspaket für 102,- € (Buchung mit Reiseanmeldung)

Termine und Preise 2020 pro Person in €

Kat.	Außenkabine/Deck	21.04.-28.04. 06.10.-13.10.	05.05.-12.05., 12.05.-19.05., 02.06.-09.06., 16.06.-23.06., 30.06.-07.07., 21.07.-28.07., 11.08.-18.07., 25.08.-01.09.
HDA	2-Bett Hauptdeck (achtern)	949	1.049
HD2	2-Bett Hauptdeck	1.049	1.149
MDA	2-Bett Mitteldeck superior (achtern)	1.149	1.249
MDV	2-Bett Mitteldeck superior (vorne)	1.199	1.299
MD2	2-Bett Mitteldeck superior	1.249	1.349
ODA	2-Bett Oberdeck deluxe (achtern), frz. Balkon	1.349	1.449
ODV	2-Bett Oberdeck deluxe (vorne), frz. Balkon	1.379	1.479
OD2	2-Bett Oberdeck deluxe, frz. Balkon	1.429	1.529
Zuschlag Einzelbelegung Kat. HD2, MD2, OD2		+ 150	+ 450

Reisecode: (H) SERRHR

Für diese Reise ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass erforderlich.

Wunschleistung:

A **Ausflugspaket mit 3 Ausflügen (A) 102,- €**
Code: (S) SERRHR



Haustürabholung:

Von Beginn an soll ein Höchstmaß an Service, Entspannung und Erholung die Inhalte Ihrer Leserreise prägen. Sie werden ohne Aufpreis von einem Taxi oder Shuttle an der Haustür abgeholt und zum Zustieg des Transferbusses gefahren (analog bei Rückreise). Sie erhalten Ihre Reiseunterlagen spätestens 8-10 Tage vor Reiseantritt.



Kloster Eberbach

Reisecode: SERRHR
Kennziffer: 36481

MS VistaSerenity

► Teilrenovierung Winter 2019/20 ► ALL INCLUSIVE-Verpflegung



Superior-Kabine



Lounge



Restaurant

Bordausstattung

Dieses großzügig gestaltete Schiff bietet eine geschmackvolle Einrichtung und ist mit einem Restaurant, einer Bar/Lounge mit rundum Panoramaverglasung mit herrlichem Blick auf den Fluss und die vorbeiziehenden Landschaften, einem Sonnendeck mit Gartenmöbeln, Liegestühlen und Schachbrettfeld, Empfangsbereich mit Rezeption und Bordboutique sowie einer attraktiven Heckbar ausgestattet. Alle Passagierdecks sind per Aufzug zu erreichen (außer Sonnendeck). WLAN in öffentlichen Räumen verfügbar (gegen Gebühr). Fahrradverleih an Bord (gegen Gebühr).

Bordleben und Unterhaltung

Warme und freundliche Urlaubsatmosphäre. Zum Abendessen ist gepflegte Kleidung erwünscht, zum Galadinner sportliche Eleganz. Die Bordsprache ist Deutsch, Euro die Bordwährung, EC- (Maestro und V-Pay) und Kreditkarten (Visa, Eurocard/ Mastercard) werden akzeptiert. Themenabende mit Live-Musik, Quizveranstaltungen und Crewshow lassen keine Langeweile aufkommen. Bücher, Brett- und Kartenspiele stehen in guter Sortierung zur Verfügung. Rauchen ist auf den Außendecks gestattet. **Erfahrene 1AVista-Reiseleitung.**

Ihre behagliche Kabine

Alle 95 Kabinen (ca. 12,5 m²) sind Außenkabinen und mit einer individuell regulierbaren Klimaanlage, Sat-TV, Föhn und einem Safe ausgestattet. Die Badezimmer sind mit Dusche und WC ausgestattet. Die Kabinen des Oberdecks verfügen über einen französischen Balkon. Auf dem Oberdeck sind die Kabinen mit Doppelbetten eingerichtet, die Kabinen des Mittel- und Hauptdecks mit zwei Einzelbetten, von denen eins zum Tagessofa zurechtgemacht wird. Auf dem Mitteldeck genießen Sie das Panorama durch große Fenster, welche geöffnet werden können. Die kleineren Fenster der Hauptdeckkabinen bieten einen guten Blick auf die Flusslandschaft, können jedoch nicht geöffnet werden. In begrenzter Anzahl können 2-Bett-Kabinen zur Alleinnutzung gebucht werden; Zuschlag + 70%.

MEDIENHAUSREISEN

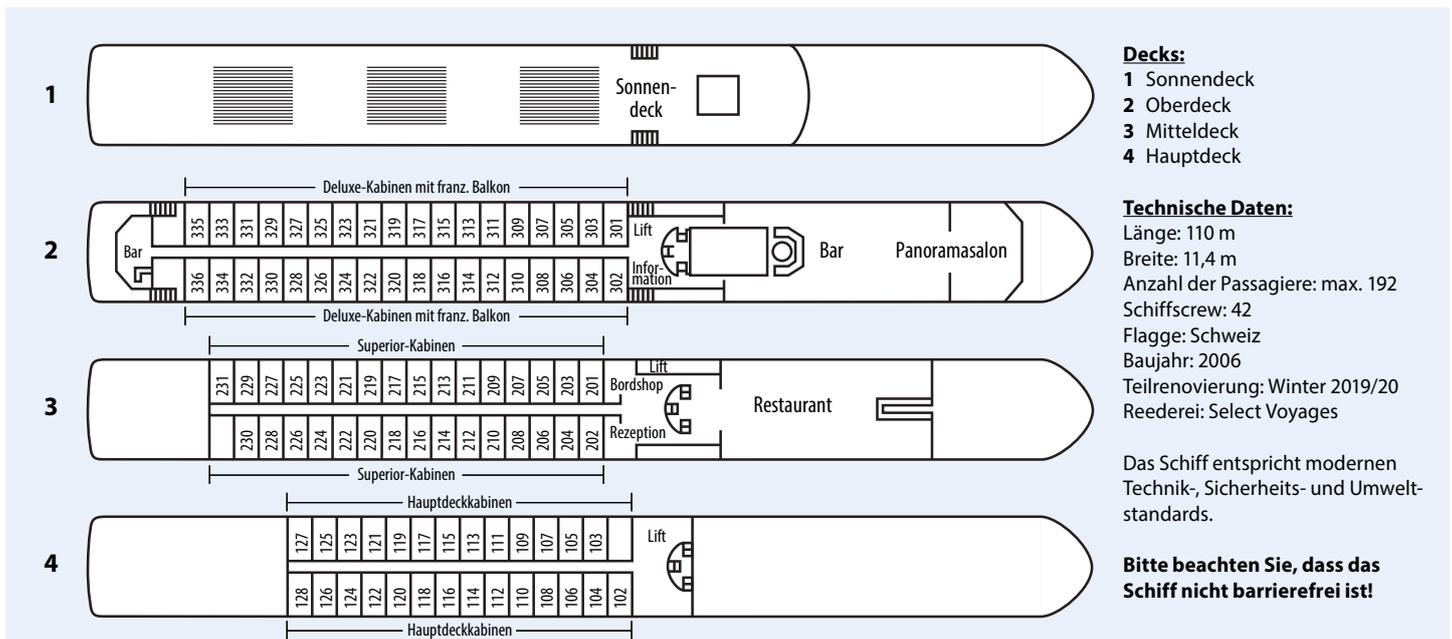
Kreuzfahrt-Service

Tel.: 0241 / 5101-555

Fax.: 0241 / 5101-554 · info@kreuzfahrt-hotline.com

Mo.–Fr. 8.30 bis 17 Uhr

Aufgrund der großen Nachfrage empfehlen wir eine frühzeitige Anmeldung.



Dortmund, im Mai 2019

MS VistaSerenity // Rheinromantik 2020 // Leserreise mit Haustürabholung

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

über Ihr Interesse an unserer Flusskreuzfahrt "Rheinromantik" mit MS VistaSerenity freuen wir uns und übersenden Ihnen beiliegend das ausführliche Informationsmaterial.

Lernen Sie unseren „sagenhaft“ schönen Rhein aus einer anderen Perspektive kennen. Zwischen Köln und Basel erwartet Sie ein Höhepunkt nach dem anderen. Ob Ritterburgen, Winzerstädtchen, historische Baudenkmäler oder romantische Kanäle gesäumt von bunten Fachwerkhäusern – auf dieser Strecke erleben Sie alle Facetten des wunderbaren Rheins. Unterwegs werden Sie verwöhnt von der gastfreundlichen Besatzung Ihres schwimmenden Hotels. Freuen Sie sich auf die gemütliche VistaSerenity. Das Schiff strahlt eine warme und freundliche Urlaubsatmosphäre aus und bietet Ihnen ein behagliches zu Hause unterwegs. Neben allen Mahlzeiten sind auch die meisten Getränke an Bord im Preis enthalten. Und nicht nur das – auch ein Haustür-Abholservice ist bei dieser Reise im Preis inbegriffen!

Geben Sie uns Ihren Kabinen-/Kategoriewunsch im Anmeldeformular an. Wir prüfen dann die Verfügbarkeit und melden uns entsprechend zurück.

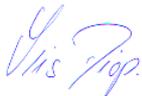
Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch persönlich für alle Fragen zur Verfügung. Sie erreichen uns montags - freitags von 08:30 bis 17:00 Uhr unter:

Kreuzfahrt-Service: Tel.: 0241 / 5101-555 Fax: -554

Eine Rücktrittskostenversicherung ist nicht im Reisepreis inkludiert. Bitte prüfen Sie, ob Sie eine solche Verischerung bereits abgeschlossen haben

Erleben Sie herrliche Landschaften und kulturelle Höhepunkte bequem – mit Ihrem schwimmenden Hotel im Hintergrund.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Kreuzfahrt-Service



Iris Diop

P.S.: Aufgrund der zu erwartenden großen Nachfrage bitten wir um frühzeitige Anmeldung!

Reisetermin: _____

Alternative: _____

Ausgefüllte Anmeldung bitte senden an:
 Kreuzfahrt-Service
 für den Zeitungsverlag Aachen
 Gutjahrstr. 12
 44287 Dortmund

Tel. (02 41) 5101-555
 Fax (02 41) 5101-554
 info@kreuzfahrt-hotline.com

gewünschte Kat./Kabine	
Ausflugspaket p.P.	
Versicherungen p.P.	
Reisepreis p.P.	
Gesamtreisepreis aller Reisenden	

Bitte gut leserlich ausfüllen

1. Person

2. Person

Name		
Vorname(n)		
Straße / Hausnummer		
PLZ / Wohnort		
Geburtsdatum		
Nationalität		
Telefon Nr.		
Mobil-Telefon Nr.		
E-Mail		
Ausflugspaket	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
HAUSTÜRABHOLUNG AB/BIS HAUSTÜR INKLUSIVE		
Bemerkungen		

Versicherung gewünscht?

RRV ja nein Preis p. P.: _____ **Kompaktschutz** ja nein Preis p. P.: _____

Geben Sie Ihren Kabinenwunsch gerne an. Wir prüfen die Verfügbarkeit und melden uns entsprechend zurück.

Veranstalter ist 1 AVista Reisen GmbH, Siegburger Str. 231, 50679 Köln. **Wichtiger Hinweis:** Ich erkläre, dass mir die vorvertraglichen Informationen (Reiseausschreibung, Allgemeine Geschäftsbedingungen) ausgehändigt wurden und ich die Informationen zur Reise, Hinweise für mobilitätseingeschränkte Reisende, zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und zum Datenschutz verstanden habe und akzeptiere. Ich bin damit einverstanden, dass die zur Abwicklung der Reise zur Verfügung gestellten Angaben von 1 AVista Reisen GmbH verwendet werden, soweit dies der Vertragsabwicklung oder der Kundenbetreuung dient. Die gemachten Angaben werden nicht an Dritte weiter gegeben. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass der Kreuzfahrt-Service mich auch zukünftig über neue Reiseangebote per Post informieren darf. Sollte dies nicht der Fall sein, widerspreche ich ausdrücklich in schriftlicher Form.

Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen.

 Datum / Unterschrift des Kunden

GESUND UND SICHER REISEN

Mit 1AVista Reiseschutz

1AVista Reiserücktritt-Basisschutz		WELT	
• Reiserücktritt-Versicherung			
Reisepreis bis	Eine Reise		Reisepreis bis
	je Person ohne Selbstbeteiligung		
100,-	ER0100	8,-	
200,-	ER0200	15,-	
400,-	ER0400	24,-	
600,-	ER0600	38,-	
800,-	ER0800	49,-	
1.000,-	ER1000	58,-	
1.500,-	ER1500	78,-	
2.000,-	ER2000	98,-	
2.500,-	ER2500	119,-	
3.000,-	ER3000	139,-	
4.000,-	ER4000	169,-	

1AVista Komplettschutz		WELT	
mit Reise-Krankenversicherung			
<ul style="list-style-type: none"> • Reiserücktritt-Versicherung • Reise-Assistance • Reiseabbruch-Versicherung • Reisegepäck-Versicherung • Reiseunfall-Versicherung • Reisehaftpflicht-Versicherung • Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport 			
Reisepreis bis	Eine Reise		Reisepreis bis
	je Person ohne Selbstbeteiligung		
100,-	EP0100	25,-	
200,-	EP0200	39,-	
400,-	EP0400	44,-	
600,-	EP0600	65,-	
800,-	EP0800	79,-	
1.000,-	EP1000	95,-	
1.500,-	EP1500	119,-	
2.000,-	EP2000	157,-	
2.500,-	EP2500	175,-	
3.000,-	EP3000	189,-	
4.000,-	EP4000	199,-	



Geltungsbereich: weltweit

Versicherter Reisepreis: Maximal sind je Reise € 4.000,- je Person möglich.

Versicherungs-Summen:

Reisegepäck-Versicherung: € 3.000,- je Person

Reiseunfall-Versicherung: je Person bis zu € 30.000,- bei Invalidität, € 10.000,- bei Tod

Reisehaftpflicht-Versicherung: € 500.000,- je Person bei Personen- und Sachschäden

Versicherte Reisedauer: Die Versicherungen gelten für die Dauer einer Reise (vom Antritt der Reise bis zur Rückkehr), maximal sind 45 Tage möglich. Im Rahmen der Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung besteht Versicherungsschutz unabhängig von der Dauer der Reise.

Abschlusshinweise: Jeder Reiseschutz, der eine Reiserücktritt-Versicherung enthält, sollte bei Buchung der Reise abgeschlossen werden. Ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Wenn zwischen der Buchung und dem Reiseantritt 29 Tage oder weniger liegen, gilt: Der Reiseschutz muss sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Tage, abgeschlossen werden.

Wichtige Information: Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungs-Bedingungen von AWP P&C S.A. Die vollständigen Produkt- und Verbraucherinformationen und Versicherungs-Bedingungen können Sie unter <https://www.1avista.de/gesund-und-sicher-reisen-mit-1avista-reiseschutz.html> einsehen. Leistungs- und Beitrags-Änderungen vorbehalten.

Alle Beträge in Euro.

KRANK VOR DER REISE? DIE STORNOBERATUNG HILFT!

Die Stornoberatung ist in jeder Reiserücktritt-Versicherung inklusive. Erfahrene Reisemediziner beraten Sie, ob die Reise im Krankheitsfall sofort storniert werden muss oder abgewartet werden kann. Das Risiko von eventuell höheren Stornokosten übernehmen wir.

Auch bei Notfällen während der Reise bietet unsere Assistance rund um die Uhr schnelle und fachkundige Hilfe weltweit!

Allianz  **Travel**

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombinationen von Reiseleistungen handelt es sich um Pauschalreisen im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.1. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen 1AVista Reisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen 1AVista Reisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und – falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist – zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Die wichtigsten Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. 1AVista Reisen hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen (Versicherungsschein-Nr.: 780/90/449314484). Die Reisenden können diese Einrichtung (Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: +49 611 533-5859, www.ruv.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von 1AVista Reisen verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

(Langfassung im Reisekatalog und im Internet unter www.1avista.de)

1. Bezahlung

Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, wenn dem Kunden der Versicherungsschein übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Versicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, wenn der Versicherungsschein übergeben ist. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden gemäß Ziffer 4.2 Satz 2 bis Ziffer 4.3 mit Rücktrittskosten zu belasten.

2. Leistungsänderungen

2.1 Abweichungen von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, sind dem Reiseveranstalter gestattet, wenn die Änderungen der Reiseleistungen unerheblich sind und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden. Der Reiseveranstalter wird den Kunden hierüber unverzüglich nach Kenntniserlangung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) klar und verständlich in hervor gehobener Weise über die Änderungen unterrichten.

2.2 Im Fall einer erheblichen Änderung wesentlicher Eigenschaften der Reiseleistungen oder der Abweichung von wesentlichen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Reisevertrages geworden sind, kann der Kunde innerhalb einer mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die mitgeteilte Änderung annehmen, unentgeltlich vom Reisevertrag zurücktreten oder die Teilnahme an einer anderen Reise (Ersatzreise) verlangen, wenn der Reiseveranstalter dem Kunden in seiner Mitteilung eine solche Reise angeboten hat. Wenn der Kunde nicht innerhalb der ihm von dem Reiseveranstalter zur Entscheidung gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Vertragsänderung als angenommen.

2.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche des Kunden bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

3. Preisänderungen

3.1 Der Reiseveranstalter behält sich ausdrücklich vor, den Reisepreis nach Maßgabe der folgenden Regelungen zu erhöhen:

3.1.1 Die Preiserhöhung übersteigt nicht 8 % des Reisepreises.

3.1.2 Die Erhöhung ergibt sich unmittelbar aus einer nach Vertragsabschluss erfolgten

a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder anderer Energieträger,

b) Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder

c) Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse.

3.1.3 Der Reiseveranstalter unterrichtet den Kunden nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger über die Preiserhöhung und deren Gründe und Berechnung.

3.2 Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Preiserhöhung aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder anderer Energieträger kann der Reiseveranstalter vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Kunden verlangen. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3.3 Der Kunde kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Ziffer 3.1.2 genannten Preise, Abgaben und Wechselkurse nach Vertragsabschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Reiseveranstalter führt. Hat der Kunde mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reiseveranstalter zu erstatten, wobei der Reiseveranstalter die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsmehrausgaben abziehen darf.

3.4 Preiserhöhungen von mehr als 8 % sind nur einvernehmlich möglich. Der Reiseveranstalter kann den Kunden eine Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass der Kunde innerhalb einer vom Reiseveranstalter bestimmten angemessenen Frist das Angebot zur Preiserhöhung annimmt oder seinen Rücktritt von dem Vertrag (ohne Entschädigungsverpflichtung) erklärt; alternativ kann er dem Kunden auch die Teilnahme an einer anderen Reise (Ersatzreise) anbieten. Wenn der Kunde nicht innerhalb der ihm von dem Reiseveranstalter zur Entscheidung gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Preiserhöhung als angenommen.

4. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn und Entschädigung

4.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler (Reisebüro) gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

4.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der

Reiseveranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände aufgetreten sind, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigt haben, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

4.3 Der Reiseveranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d.h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschal und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt berechnet:

a) Flugreisen und Nur-Hotel-Buchung

Bis zum 90. Tag vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises, ab dem 90. bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 35 % des Reisepreises, ab dem 30. bis zum 15. Tag vor Reiseantritt 60 % des Reisepreises, ab dem 15. bis 1 Tag vor Reiseantritt 90 % und bei Rücktrittserklärung Nichterscheinen am Reisetag 95 % des Reisepreises.

b) Fluss- und Seereisen

Bis zum 90. Tag vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises, ab dem 90. bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 30 % des Reisepreises, ab dem 30. bis zum 15. Tag vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises, ab dem 15. bis 1 Tag vor Reiseantritt 80 % und bei Rücktrittserklärung/Nichterscheinen am Reisetag 90 % des Reisepreises.

Der Reiseveranstalter kann anstelle der vorstehenden Pauschalen die Entschädigung anhand des Reisepreises unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret berechnen.

Er wird auf Wunsch des Kunden die Höhe der Entschädigung erläutern.

4.4 Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651e BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt (siehe Ziffer 5.2).

5. Umbuchungen und Ersetzungsbefugnis des Kunden

5.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisertermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Die Möglichkeit des Rücktritts (Ziffer 4) und einer darauffolgenden Neuanmeldung bleibt dem Kunden unbenommen.

5.2 Bis zum Reisebeginn kann der Kunde verlangen, dass statt seiner Person ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung des Kunden muss auf einem dauerhaften Datenträger erfolgen und darf dem Reiseveranstalter nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugehen.

5.3 Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

5.4 Der Reiseveranstalter kann auf Nachweis eine Erstattung der ihm durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten fordern.

5.5 Tritt eine dritte Person in den Vertrag ein, so haften diese und der Kunde (Anmelder) gegenüber dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

7. Rücktritt des Reiseveranstalters

7.1 Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der vorgesehenen Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten, wenn er den Rücktritt bis spätestens

7.1.1 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen,

7.1.2 Sieben Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens zwei und höchstens sechs Tagen,

7.1.3 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen dem Kunden gegenüber erklärt hat. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen. Die Mindestteilnehmerzahlen betragen

MS VistaFidelio, MS VistaClassica, MS Vista Explorer, MS VistaSerenity, MS Junker Jörg	100 Gäste
MS VistaStar, MS VistaSky, MS VistaFlamenco	175 Gäste
MS Fluvius	35 Gäste
MS Poseidon, MS Normandie	80 Gäste

MS Miguel Torga, MS Gil Eanes, MS Amalia Rodriguez MS Renoir, MS Van Gogh, MS Camague, MS Seine Princess MS Mekong Prestige, Yangtze-Kreuzfahrt Nilkreuzfahrten, Motorsegler Kreuzfahrten	20 Gäste
MS Peter Tschaikowsky, MS Kandinsky, MS Chekhov	50 Gäste

7.2 Ferner kann der Reiseveranstalter zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Reisevertrages gehindert ist und den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrunds erklärt.

7.3 Tritt der Reiseveranstalter vom Reisevertrag zurück, verliert er seinen Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und hat dem Kunden den Reisepreis, soweit dieser bereits gezahlt worden ist, unverzüglich, jedenfalls innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zu erstatten.

8. Mitwirkungspflichten des Kunden

8.1 Reiseunterlagen

Der Kunde hat den Reiseveranstalter zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält. Außerdem hat der Kunde umgehend zu prüfen, ob die Angaben in den Reiseunterlagen den Daten in seinem Reisepass bzw. Ausweis entsprechen, und seine Mitreisenden zu einer solchen Prüfung anzuhalten.

8.2 Mängelanzeige/Abhilfeverlangen

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Versäumt der Kunde schuldhaft dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Reiseangel unverzüglich anzuzeigen, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein und es besteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Mängelanzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Der Kunde ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter des Reiseveranstalters am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter des Reiseveranstalters am Urlaubsort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reiseängel dem Reiseveranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit des Vertreters des Reiseveranstalters bzw. des Reiseveranstalters wird in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet. Der Vertreter des Reiseveranstalters ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

8.3 Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reiseängels der in § 651i BGB bezeichneten Art nach § 651i BGB oder aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, dem Reiseveranstalter erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

8.4 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt der Veranstalter dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen und bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck dem Vertreter des Reiseveranstalters bzw. dem Reiseveranstalter unverzüglich anzuzeigen.

9. Beschränkung der Haftung

9.1 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt worden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Verträgen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften (z. B. dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz) bleiben von der Beschränkung unberührt.

9.2 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen und Schäden im Zusammenhang mit Einzelleistungen, die er als Fremdleistungen lediglich vermittelt hat (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind und getrennt ausgewählt wurden. Der Reiseveranstalter haftet jedoch für solche Leistungen, soweit sich dies aus dem Gesetz ergibt oder wenn und soweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist.

Versicherungsschein-Nr.: 760 90 449314484

Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reisetilnehmer.

Der Sicherungsschein gilt nur für Pauschalreisen, die bis zum 01.04.2020 (einschließlich) gebucht wurden; Antritt oder Beendigung der Reise haben dagegen keine Bedeutung für seine Gültigkeit.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der / des
1AVista Reisen GmbH
Siegburger Str. 231
50679 Köln

gegenüber dem unten angegebenen Kundengeldabsicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Haftung des Kundengeldabsicherers ist begrenzt. Er haftet für alle durch ihn in einem Geschäftsjahr insgesamt zu erstattenden Beträge nur bis zu einem Betrag von 110 Mio. Euro. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringert sich der Erstattungsbetrag in dem Verhältnis, in dem ihr Gesamtbetrag zum Höchstbetrag steht.

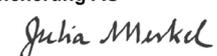
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

R+V Allgemeine Versicherung AG
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 533-5859
Telefax: +49 611 533-4500

Ihr Kundengeldabsicherer:

R+V Allgemeine Versicherung AG
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden
www.ruv.de

R+V Allgemeine Versicherung AG

 
Dr. Edgar Martin Julia Merkel

R+V Allgemeine Versicherung AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.
Vorstand: Dr. Edgar Martin, Vorsitzender; Jens Hasselbacher, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet.
Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

Bitte beachten Sie:
Ein Sicherungsschein ist keine Reiserücktrittsversicherung!